



HVBG

HVBG-Info 22/1985 vom 19.12.1985, S. 0011 - 0012, DOK 374.27/017-BSG

**Kein UV-Schutz bei einem Verkehrsunfall auf einem Betriebsweg nach
Einnahme von Psychopharmaka - BSG-Urteil vom 27.11.1985
- 2 RU 75/84 - (BSG-Presseinformation)**

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 RVO) bei einem tödlichen PKW-Verkehrsunfall auf einem Betriebsweg infolge Medikamenteneinnahme (Psychopharmaka - Valium/Betadorm);

hier: Hinweis auf Presse-Information des Bundessozialgerichts auf sein Urteil vom 27.11.1985 - 2 RU 75/84 - (dieses Urteil wird zur gegebenen Zeit in seinem vollen Wortlaut bekanntgegeben werden)

Im BSG-Presse-Vorbericht Nr. 80/85 und in der dazugehörenden Presse-Mitteilung wird auf das BSG-Urteil vom 27.11.1985 - 2 RU 75/84 - hingewiesen. Nach dieser Entscheidung besteht dann kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 RVO) bei einem tödlichen PKW-Verkehrsunfall, wenn dieser allein rechtlich durch die Einnahme von Psychopharmaka verursacht worden ist. Da es sich bei den Medikamenten (Psychopharmaka) nach Meinung des medizinischen Sachverständigen um Substanzen handele, die auf das zentrale Nervensystem wirkten und potentielle "andere berauschende Mittel" seien, welche einen dem Alkoholrausch gleichzusetzenden Zustand hervorrufen könnten, sei hier bei der Wertentscheidung, ob die versicherte Tätigkeit unter Benutzung eines Kraftfahrzeuges neben dem Medikamentenkonsum noch eine wesentliche Bedingung für den Unfall bilde, derselbe Maßstab anzulegen wie bei Unfällen unter Alkoholeinwirkung.